

Inserate werden angenommen in Polen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Eck, Otto Krieh, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditoren R. Mosler, Hansen & Bogler A.-G., G. J. Haupe & Co., Invalidentenkass.

Verantwortlich für den Inhalt: W. Brann in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 564

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. August.

1894

Deutschland.

Die evangelische Kirche Berlins hat einen schweren Verlust erlitten. Am Sonnabend wurde, wie schon gemeldet, Prediger Lic Th. Hübner durch den Tod von seinen schweren, mit großer Stabilität getragenen Lehren erlöst. Er war ein Berliner Kind, hat abgesehen von seiner Studienzeit in Bonn und einer kurzen Thätigkeit in der evangelischen Diaspora immer in Berlin gelebt, und war so mit Berlin auf das Innigste verwachsen. Der Sohn des früheren Predigers an der Neuen Kirche, des Konfessionsrats D. Hübner, hat er seine Berliner Wirksamkeit als Frühlings- und Hilfsprediger an der Neuen Kirche begonnen. Nach einigen Jahren wurde er vom Magistrat an die Andreas-Kirche berufen, wo er eine langjährige reiche Thätigkeit entfaltete. Zur vollen Geltung aber kam der Reichthum seines Geistes, die Tiefe und Klarheit seiner Gesinnung und die tiefen und reinen seines Charakters in der vierzehnjährigen Wirksamkeit, die er in der Gemeinde der Neuen Kirche ausgeübt hat. Ueberall wurde sein Name genannt, als er sich in der bekannten Gappredigt in der Jakobikirche freimüthig als Anhänger der modernen Theologie bekannte, und in Folge heftiger Proteste einer orthodoxen Gemeindevorstande die Bestätigung als Pfarrer der Jakobikirche nicht erhielt. Sein Name wurde dadurch der Ausdruck eines Prinzips; er hatte die offizielle Kirche mit der ihm eigenen rückhaltlosen Entschiedenheit vor die Frage gestellt, ob die von Schleiermacher begründete, ebenso fromme als wissenschaftlich freie Theologie in der evangelischen Kirche ihr Recht finde oder aus derselben ausgeschlossen werden sollte. Die Kirchenbehörde ist freilich der Beantwortung dieser Frage aus dem Wege gegangen. Hübner ist damals auf das Heftige angefeindet worden. Aber er war sich seines guten Rechtes bewußt und hat nie etwas auf das wechselnde Urtheil der Menschen gegeben. Ein Feind aller Hürden, alles gemachten unabweisbaren Willens, hat er das Christenthum der That gepredigt und gelebt. Er ist mit Milde und Güte, mit seiner ruhigen Klarheit und seiner unbefangenen Wahrhaftigkeit vielen in den Kämpfen des Lebens ein Halt geworden. Wer ihm nahe trat, wußte, daß hinter seinem kraftvollen warmen und klaren Wort immer seine ganze Persönlichkeit stand. Möge das Andenken des tapferen Mannes vielen ein Segen bleiben!

Der Erlass des sächsischen Generalstaatsanwalts, welcher den Beamten der Staatsanwaltschaft die Mitgliedschaft bei den Kriegervereinen untersagt, ist die Veranlassung, daß die Presse sich wieder einmal gründlich mit den politischen Agitationen in den Kriegervereinen beschäftigt. Es verdient Beachtung, daß jetzt mehr und mehr auch diejenigen Blätter, welche sonst in den Mitteln zur Bekämpfung der links stehenden Parteien nicht gerade wählerisch sind, vor einem Mißbrauch der Kriegervereine zu politischen Agitationen zu warnen beginnen. Die „Köln. Ztg.“ hebt hervor, daß durch die Verfügung des sächsischen Generalstaatsanwalts ein durchaus unerfreulicher Zustand entthüllt wird, daß nämlich in die sächsischen Kriegervereine die Politik in ganz bedenklicher Weise hineingetragen sein muß, wenn ihrerwegen solche Verfügungen für nöthig gehalten werden. Dann fährt das Blatt fort:

Wir hätten gewünscht, daß man die Kriegervereine als ein neutrales Gebiet betrachte, dem die Politik möglichst fern zu halten ist, aber wir wissen, daß nicht immer nach diesem Grundsatz gehandelt worden ist, nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von Parteien, die uns näher stehen als diese. Wenn man jetzt schon so weit gekommen ist, daß man amtlich zugiebt, daß die Zugehörigkeit zu einem Kriegerverein geeignet ist, die Unparteilichkeit von Beamten in einem fraglichen Punkte zu beeinträchtigen zu lassen, so ist das ein Zustand, den man nur in hohem Grade beklagen kann und der die Frage nahelegt, ob man in Sachen in Bezug auf die Kriegervereine immer die richtige Politik befolgt hat.

In einem ganz ähnlichen Sinne spricht sich die national-liberale „Straßb. Post“ aus, indem sie u. a. schreibt:

Man sagte und sagt, daß man in den Kriegervereinen nur die Sozialdemokraten bekämpft, aber wenn das einmal nach unserer Auffassung gar nicht die Aufgabe der Kriegervereine als solche ist, so ist es andererseits auch sicher, daß man in mehr als einem Falle die Kriegervereine auch gegen Parteien aufgestellt hat, die mit den Sozialdemokraten nicht das geringste zu thun haben. Bei alledem ist für uns das Wesentliche, daß wir die Politik den Kriegervereinen unbedingt ferngehalten wissen wollen, weil das die Vereine, so wie wir sie uns denken, auf die Dauer zerstören muß. Ja, wir gehen so weit, daß wir gar kein Unglück darin sehen, wenn ein erklärter Sozialdemokrat Mitglied eines solchen Vereins ist. Man hat in letzter Zeit viele Sozialdemokraten aus den Kriegervereinen hinausgeworfen und man hat unserer Erachtens, Unrecht gethan. Leute, die Sozialdemokraten waren und sich als solche fühlten, sind nützliche Mitglieder der Armee gewesen, und es ist nicht abzusehen, weshalb sie es auch nicht den Kriegervereinen sein können. Die Sozialdemokratie erlaubt das Leben des Einzelnen nicht so, daß er auch nicht noch daneben Zeit und Lust zur Betheiligung auf anderen Gebieten haben sollte. Außerdem aber scheint es uns im Interesse unserer Gesellschaft weit vortheilhafter, daß ein Sozialdemokrat Mitglied eines Kriegervereins ist und neben den sozialdemokratischen Versammlungen auch einmal solche besucht, in denen eine andere Luft weht. Wenn freilich irgend ein Mitglied innerhalb des Vereins sich so aufführt, daß ein Zusammenarbeiten mit ihm nicht mehr möglich ist, so wird man ihn zu entfernen haben; so lange man aber dazu nicht gezwungen ist, soll man sich doch etwas weitherziger zeigen und sich vor allen Dingen hüten, in die Kriegervereine eine Sozialdemokrateneinwirkung einzuführen und dann die Vereine als eine Art von Kriegervereinen zu konstituieren.

Militärisches.

In Bezug auf die „Schärpenfrage“ ist die „Pos. Ztg.“ in der Lage mitzutheilen, daß unter Beibehaltung der Offiziersschärpe für Parade und Garnison-Dienstzwecke zunächst die Offiziere der Infanterie mit einem silbernen Leibgürtel ausgerüstet werden, um im Feldverhältnis daran den Revolver, den Feldstecher, sowie die Taschen für Karten und Meldepapiere zu tragen. Wie es bei den Offizieren der Kavallerie, Artillerie, des Train und des Berittenen der Infanterie, die, abgesehen vom sogenannten kleinen Dienst, die Schärpe zu jedem Dienst anzulegen haben, so halten sie sich, steht noch aus. Jedemfalls haben diese dieselben Ausrüstungsstücke bei sich zu führen. Was die Schärpe anlangt, so soll diese in Zukunft noch länger als bisher getragen werden, so daß ihre Quasten am Saume des Rocks anfangen. Das hindert beim Gehen und erfordert beim Reiten durch Eindringen des Pferdeschweises einen größeren Aufwand. So vertheuert sich, bemerkt das genannte Blatt, die sonst so einfach gewesene Ausrüstung des Offiziers von Jahr zu Jahr: unter Zuhilfenahme eines Breicourants ver gleiche man nur die Ausgaben für die Achselstücke, die Portepöses, die Degentoppel, die Degen selbst gegen früher, ziehe dann ferner in Betracht, daß neben den langen auch kurze in die Stiefel zu steckende Paradedienstkleider vorhanden sein müssen, daß außer den gewöhnlichen kurzen Stiefeln auch doppelte Garnituren hoher Stiefeln zu Feld- und Paradedienstzwecken zu beschaffen sind und endlich daß jeder Offizier in früherer Zeit alle fünf Jahre und jetzt sicher alle zwei Jahre einen neuen Paletot braucht.

Aus dem Gerichtssaal.

O. M. Berlin, 12. Aug. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hatte die Regierung in Posen Anfang 1892 verfügt, daß einem Forstbeamten einer Stadt in Posen neben anderen Bezügen 1100 M. statt 900 M. bares Gehalt vom 1. April 1892 ab zu bewilligen sei, da er mit 900 Mark nicht standesgemäß leben könne. Die gegen eine Zwangsetatfirung pro 1892/93 erhobene Klage wurde wegen Fristverläumung vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Der Regierungspräsident war der Ansicht, daß die fragliche Festsetzung, weil sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist angefochten worden sei, endgültig geworden wäre. Die Stadtverordneten mühten daher die Aufnahme von 200 M. Gehaltserhöhung in den städtischen Etat bewilligen. Nach erfolgloser Beschwerde wurde nun Klage erhoben und zwar mit erwünschtem Erfolge: „Bei Klagen gegen die Zwangsetatfirung einer Leistung, so fürchte das Oberverwaltungsgericht aus, unterliegt die Frage, ob deren Feststellung von der verfügenden Behörde rechtmäßig getroffen ist, der Nachprüfung des Verwaltungsrichters dann nicht, wenn sie in einem formlich gegebenen, dem gerichtlichen nachgebildeten Verfahren und für alle Beteiligten formell maßgebend ergangen ist. Es trat sich somit, ob die hier fiktive Festsetzungsverfügung vom 7. Januar 1892 bzw. 22. Juli 1893 als ein Akt der allgemeinen Staatsaufsicht über Stadt- und Landgemeinden oder als ein solcher der Aufsicht über die Gemeindebehörden anzusehen ist. Hier ist die Verfügung vom 7. Januar 1892, die in der späteren vom 22. Juli 1893 als eine endgültige aufrechterhalten wird, lediglich aus dem Gesichtspunkte der Gewährung auskömmlicher Befoldung im Interesse des Kommunalbienfes begründet und daher als ein Akt der allgemeinen Kommunalaufsicht zu erachten. Hiernach ist die Rechtmäßigkeit der Feststellung vom 7. Januar 1892 und 22. Juli 1893 als eines Aktes der allgemeinen Kommunalaufsicht diesesfalls nachzuprüfen und kommt es, da die Eigenschaft des Stadtförsters als eines Beamten anzunehmen und da die Rechtsaufsicht der Stadt zur Zahlung des Förtiergehalts völlig zweifellos ist, nur in Frage, ob der Regierungspräsident innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit befugt ist, die den städtischen Beamten bei ihrer Anstellung zugesicherten Gehälter während des Laufes ihrer Dienstzeit anzuheben. Für einzelne Kategorien städtischer Beamten ist diese Befugnis auf Grund von Spezialnormen anerkannt, so — von den Volksschullehrern abgesehen — für die Postbeamten auf Grund § 4 Postgesetz vom 11. März 1850 und, soweit die Verordnung vom 24. Dez. 1816 gilt, auch für die Gemeindebediensteten. Da ferner in § 76 der Städteordnung für die übrigen Provinzen der Inhalt des Kommunalaufsichtsbereichs nicht abgegrenzt, sondern als ein Gegebenes vorausgesetzt wird, so stehen nach verbreiteter Annahme in Theorie und Praxis der Regierung die Befugnisse zu, die § 139 der Städteordnung vom 17. März 1831 als Ausfluß der Kommunalaufsicht bezeichnet. Danach ist diese verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Verwaltung ungehindert im Gange bleibe. Nach der Entstehungsgeschichte hat § 64 der Städteordnung von 1853 die Aufsichtsbefugnisse hinsichtlich der Gehaltsnormirung bei allen Gemeindebeamten erschoöpfend regeln sollen. Hiernach lag die Feststellung eines Mehrgehaltes für den im Dienste befindlichen Stadtförster außerhalb der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten, mithin war die auf jene gestützte Zwangsetatfirung vom 12. Dezember 1893 dem Klageantrage entsprechend außer Kraft zu setzen.“

Votales.

Posen, 14. August.

z. Beschlagnahme wurden gestern Vormittag auf dem Fleischmarkt zwei Hinterweltel Rindfleisch im Gewicht von 100 Kilo wegen vorhandener Tuberkelnoten. Ober-Arzt Kunze erklärte das Fleisch jedoch nur als minderwerthig, weshalb die Freiabgabe nach Entfernung der kranken Theile erfolgte. Ferner wurden zwei Mandeln Krebs beschlagnahmt und wieder ins Wasser gesetzt wegen ungenügender Größe. Weizen wurden gestern auf dem Wochenmarkt des Sapleaplatzes als verdorben vernichtet: 14 Eier, eine Menge Pilze, 5 Kilo Kricken, 5 Kilo Birnen und 6 Köpfe Blumentohl. Einer Hüterin von der St. Martinstraße wurde eine Quantität verdorbener Nessel weggenommen und vernichtet.

z. Fuhrunfälle. In der Kleinen Gerberstraße brach gestern Nachmittag an einem mit Brettern beladenen Wagen das linke

Hinterrad. — Von einem ländlichen Fuhrwerk gingen gestern Vormittag auf der St. Martinstraße beide Vorderäder ab. In beiden Fällen wurde der Verkehr nicht behindert.

z. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden 2 Bettler, ein Arbeiter wegen Belästigung eines Pösis, ein Buchhalter wegen überlauten Singens, eine Bettlerin, welche verschiedene Diebstähle begangen, und 1 Dirne. — Gefunden wurde eine eiserne Spanntette. — Verloren wurde ein Portemonnaie mit 22 bis 25 M. und ein Portemonnaie mit 160 M. und einem Retourbilllet Posen-Berlin, eine weiße Kinderpelle, ein blau-leidener Regenmantel, ein Bebmarsstück, ein Sterbekaffendruck, auf den Namen Windecka lautend, über 160 M., ferner ein Granatschmuck mit Bild. — Entlaufen ist ein kleiner Dachshund. — Zugelaufen ist eine gefleckte Henne.

Aus der Provinz Posen.

z. Inowrazlaw, 12. Aug. [Hufschmiedepfprüfung. Baden] Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufeisenlagewerkes wird bei der Prüfungs-Kommission in der Stadt Inowrazlaw am Sonntag den 16. September abgehalten werden. Meldungen zur Prüfung sind über die erfolgte technische Ausbildung sowie unter Einbindung von 10 M. bis zum 20. August an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Kreisphysiker Dr. Felsch hier selbst zu richten. — Zu wechselnden Mitgliedern des Vorstandes der paritätischen Schule Schablowitz sind gewählt und vom Landratsamte bestätigt worden: der Rittergutsbesitzer Heyersberg auf Stalmerowitz und Peter Talaczynski zu Slonsk. Zu Mitgliedern der Pferdeaushebungskommission des Bezirkes Inowrazlaw sind nachstehende Herren gewählt: Kunzell-Krenzold, Leonhard-Raczko und v. Grobstk-Inowrazlaw. Zu Taxatoren sind bestimmt: v. Schlichting-Wierzbiczany, Otto-Kruckewitz und Pöberkühn-Orlows. Zu stellvertreterlichen Gutsbesitzern sind vom Landratsamte bestätigt worden: Inspektor F. Manak für den Gutsbezirk Wierzbiczany, Inspektor B. Muchmann für den Gutsbezirk Plepie, Inspektor A. Mihur Nowitz für den Gutsbezirk Orlows und Inspektor B. Grzybowski für den Gutsbezirk Wipolken. Zu Sachverständigen zur Abschätzung von Flurkaden auf die Jahre 1895/96 und 97 sind gewählt die Herren: Timm-Dzieta, v. Wysocki-Bontowo, v. Trzebinski-Bentitowo, Luther-Orowo, Klawitter-Marcinowos und Geerjun-Mischk.

z. Argonau, 12. Aug. [Wahlen.] Für die Stadt Argonau sind der Bürgermeister Kowalski als Kreisdeputierter und der Zimmermeister Fischer als dessen Stellvertreter wiedergewählt. — Zu Mitgliedern der Pferdeaushebungskommission des Bezirkes Argonau sind gewählt worden: Mahnte-Gonk, Kowalski-Truschno und Köble-Bombolin. Zu Taxatoren sind bestimmt: Krauffmann-Dobislawitz, Kunkel-Morin und Schläper-Genewo.

Angelommene Fremde.

Posen, 14. August.

Mylius Hotel de Drosde (Fritz Bremer) [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Kaufleute Dagobert Dienstfertig u. Benno Dienstfertig a. Breslau, Cohn a. Vorzylowo, Wulke a. Magdeburg, Kristeller a. Berlin, Rentiere Dienstfertig nebst Familie a. Breslau, Kantor Cohn a. Lescht, Dr. Kopfslein nebst Familie a. Beuthen i. Oberschlesien, die Rittergutsbesitzer Cohn u. Familie a. Vorzylowo, Fischer a. Brandenburg, die Gutsbesitzer Frenck a. Weener-Friesland, Reinking u. Familie a. Dominium Bierchno, Direktor Dr. Krieg a. Magdeburg.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Kaufleute Lichtenberg a. Belpitz, Frobevaux a. Chaux de fonds, Friedrich u. Hoffmann a. Berlin, Reichel a. Altona, Ingenieur Kaiser a. Brünn, Bürgermeister Patsche a. Maglino, Beamter Kaiser a. März. Dtrau, Fabrikbesitzer Wilhelm u. Sohn a. Gbllitz, Finanzrat Haupt a. Stettin, Rittergutsbesitzer Mepelt u. Frau a. Trombmet, Gert a. Graunsee, Frau Mepelt u. Familie a. Breslau, Frau Oberst Ahlmann u. Tochter a. Brandenburg.

Grand Hotel de France. Die Kaufleute Sommer a. Pleschen, Landshberger, Regel u. Braun nebst Frau a. Breslau, Agronom Rafowski a. Grodziszczto, Schneidmester Kluge a. Breslau, Brauerbesitzer Weida a. Rogasen, die Bürger Ufazewicz u. Prodel a. Lituanen, Privatier Sadomski a. Warschau, Rittmeister a. D. Kraus a. Wiesbaden, Frau Berger nebst Tochter a. Warschau, Krankh nebst Sohn a. Wolen, Frau Dr. Wendland a. Schwyzens.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Glnsburg a. Wendorf a. Kh., Schindler u. Altmann a. Breslau, Bezela a. Stettin, prakt. Arzt Dr. Ohm u. Neuenberg Welpitz, Rittergutsbesitzer Buchwald a. Dom. Kuhl b. Sommerfeld, Gutsbesitzer Rittner a. Bogdanowo, cand. theol. Reiner a. Birnbaum, cand. med. Gove-mann a. Birnbaum, Reiner a. Birnbaum.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufleute Witolynski a. Chicago, Walendowski a. Bodogore, Inspektor Hubenstein a. Belpitz, Baumeister Gudowicz und Frau a. Pline, Lieutenant Melms a. Posen, cand. med. Kullak a. Pline, Frau Thielmann u. Frau Klawitter a. Gajenbera.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Obrzycko a. Posen, Schornhorrst a. Berlin, Unruh u. Gumprecht a. Stettin, Fischer a. München, Berder a. Breslau, Kgl. Oberamtmann Schüring a. Wonnawitz.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Cohn a. Czarnikau, Schlesinger a. Schwewe, Meyer u. Frau Wolfson nebst Sohn a. Berlin, Merländer a. Köln a. Kh., Kaban u. Frau a. Moskau, Zuch u. Wadlan a. Breslau, Zuch u. Tochter a. Schoppen, Kalmanowicz u. Cohn a. Welfern, Moses u. Frau a. Pösin.

Handel und Verkehr.

** Vom obererschlesischen Eisenmarkt, 12. Aug. In der Lage des obererschlesischen Eisenmarktes ist fernerlei Veränderung zu verzeichnen. Das königliche Hüttenamt Gleiwitz hat einen Hochofen außer Betrieb gesetzt. Dieses Werk hatte im Frühjahr sehr bedeutende Aufträge an Hoheisen bekommen und die Hoheisenproduktion daher zu Gleiwitzzwecken sehr forciert. Nachdem die bedeu-

